



# Das Kreisjugendamt Paderborn informiert über die Kooperation im Kinderschutz

Um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern, ist am 1. Januar 2012 in Deutschland das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) in Kraft getreten.

Kern des Gesetzes, welches aus sechs Artikeln besteht, ist das durch Artikel 1 neu geschaffene [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#). Sowohl Prävention als auch Intervention sollen gleichermaßen voran gebracht, alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, in ihrer Arbeit unterstützt werden. Ziele des KKG sind u.a. die Stärkung und Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz, die Gestaltung frühzeitiger Hilfsangebote mit präventiver Ausrichtung sowie eine Vernetzung, um den Kinderschutz in einem systemischen Miteinander zu gewährleisten.

Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Kreis Paderborn stehen für Kinderschutzfragen grundsätzlich alle Fachkräfte des ASD-Kinderschutzdienstes zur Verfügung.

## Insoweit erfahrene Fachkräfte

Ansprechpartner als insoweit erfahrene Fachkräfte für die Beratung im Einzelfall sind die Leitungskräfte im Kinderschutz:

Günther Uhrmeister, Tel. 05251/ 308-5100, [uhrmeisterg@kreis-paderborn.de](mailto:uhrmeisterg@kreis-paderborn.de)

Heinrich Vogt, Tel. 05251/ 308-5104, [vogth@kreis-paderborn.de](mailto:vogth@kreis-paderborn.de)

Ingrid Müller, Tel. 05251/308-5106, [muelleri@kreis-paderborn.de](mailto:muelleri@kreis-paderborn.de)

Ingeborg Heukamp, Tel. 05251/ 308-5107, [heukampi@kreis-paderborn.de](mailto:heukampi@kreis-paderborn.de)